



## Kleiner Leitfaden für Elternvertreter\*innen

### 1. Elternvertreter\*in

#### 1.1. Wie wird man Elternvertreter\*in?

Beim ersten Klassenpflegschaftsabend („Elternabend“) wird man von den Eltern der Klasse gewählt. Die Amtszeit an der Ekkehard-Realschule dauert in der Regel zwei Schuljahre bis zur Neuwahl.

#### 1.2. Was sind Aufgaben/Pflichten der Elternvertretung?

- Zweimal im Schuljahr eine Klassenpflegschaft in Absprache mit der Klassenleitung einberufen.
- Die Klassenpflegschaft ist ein Treffen für alle Eltern einer Klasse sowie alle Lehrpersonen, die regelmäßig in der Klasse unterrichten.
- Einladungsrecht und Vorsitz hat die Elternvertretung, die somit zur Klassenpflegschaft einlädt und durch den Abend führt.
- Die erste Klassenpflegschaft muss innerhalb der ersten sechs Schulwochen eines Schuljahres einberufen werden. An der Ekkehard-Realschule wird für die neuen fünften Klassen ein gemeinsamer, zentraler Termin festgesetzt.
- Beachten Sie bei der genaueren Terminabsprache mit der Klassenleitung, dass manche Eltern auch Kinder in anderen Klassen haben.

#### 1.3. Welche inhaltlichen Aufgaben gibt es?

- auf die Schule bezogene Veranstaltungen zu initiieren, zu organisieren und zu unterstützen, z.B. Elternstammtische, Schulfest, klasseninterne Feste usw.
- die Interessen der Eltern und der Schüler\*innen zu vertreten

- den Eltern Gelegenheit zu geben, sich zu informieren und auszusprechen
- das Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Lehrkräften zu vertiefen
- eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen, Schülern\*innen und Eltern zu fördern

#### 1.4. Wie wird man diesen Aufgaben gerecht?

Indem man:

- in regelmäßigem Kontakt mit der\*m Klassenlehrer\*in und den Eltern steht
- offen über Probleme, Wünsche und neue Ideen redet
- Veranstaltungen abstimmt (Klassenpflegschaft, Elternstammtische, Grillfest)

#### 1.5. Was soll man nicht tun?

Als Elternvertreter\*in ist man für die Eltern der Klasse zuständig, also sollte man möglichst:

- nicht im eigenen Interesse agieren (man selbst und Lehrkräfte sollten im Klaren sein, ob man als Elternvertretung oder als Mutter/Vater handelt)
- Probleme, Gerüchte, Hörensagen überprüfen, bevor die Sache eskalieren kann
- offen sein für andere (wenn das eigene Kind kein Problem hat, heißt es nicht, dass in der Klasse alles in Ordnung sei)

#### 1.6. Wenn es ein Problem gibt – wie geht man vor?

Wenn Eltern meinen, dass es ein Problem gebe, sollte man:

- mit den Eltern reden und das Problem feststellen
- mit der\*m Lehrer\*in reden und eine gemeinsame Lösung finden
- falls keine Lösung möglich scheint, die Schulleitung, den Elternbeirat bzw. die Schulsozialarbeit einbeziehen.



## 2. Elternbeirat

### 2.1. Was ist der Elternbeirat?

Die Elternvertreter\*innen aller Klassen der Ekkehard-Realschule bilden den Elternbeirat der ERS.

### 2.2. Was macht der Elternbeirat?

Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Eltern und Schüler bei der Schulleitung, aber auch gegenüber der Schulverwaltung. Die Rechte des Elternbeirats sind im Schulgesetz geregelt (§§ 55-61 SchG); eine Mitwirkung der Eltern ist seitens der Schulbehörden und des Staates ausdrücklich erwünscht.

Wichtig ist, dass der Elternbeirat eine Art Katalysatorfunktion zwischen Eltern und Lehrkräften übernimmt und die Wünsche und Anregungen der Eltern bündelt und weitergibt.

### 2.3. Wie viele Personen sind im Elternbeirat?

In der Ekkehard-Realschule besteht der Elternbeirat aus den jeweils zwei Elternvertretern\*innen jeder Schulklasse. Diese wählen aus ihrer Mitte die\*den Vorsitzende\*n und Stellvertreter\*in. Die\*der Elternbeiratsvorsitzende\*r hat gleichzeitig den stellvertretenden Vorsitz in der Schulkonferenz inne. Drei weitere Vertreter\*innen des Elternbeirats werden zusätzlich in die Schulkonferenz gewählt.

### 2.4. Wie oft trifft sich der Elternbeirat?

Der Elternbeirat trifft sich mindestens einmal im Schuljahr, an der Ekkehardrealschule im Regelfall einmal pro Halbjahr.



## 3. Schulkonferenz

### 3.1. Was ist die Schulkonferenz?

Die Schulkonferenz ist ein Mitwirkungs- bzw. Beschlussgremium, in dem Lehrer\*innen, Eltern und Schüler\*innen vertreten sind. Die Schulleitung hat den Vorsitz, Stellvertreter\*in ist die\*der Elternbeiratsvorsitzende\*r, zusätzlich gehören jeweils 3 Lehrer\*innen, 3 Schüler\*innen und 3 Eltern zur Schulkonferenz.

### 3.2. Was macht die Schulkonferenz?

Die Mitwirkung der Schulkonferenz erstreckt sich auf folgende Bereiche in der Schule:

- Organisation des Schullebens und des Unterrichts, Schul- und Hausordnung, Stunden- und Pausenordnung usw.
- Schutz der Schülerschaft: Maßnahmen zur Unfallverhütung in der Schule
- Schulveranstaltungen
- Neubesetzung der Schulleitungsstelle, wobei die minderjährigen Schülervertreter\*innen durch Elternvertreter\*innen ersetzt werden

### 3.3. Wie oft trifft sich die Schulkonferenz?

Die Schulkonferenz trifft sich in der Regel zweimal im Schuljahr.

#### Weiterführende Informationen:

§§ 55-61 SchG (Klassenpflegschaft, Elternbeiräte)

§ 4 SchG (Schulkonferenz)

<http://www.leb-bw.de> (Landeselternbeirat)